



## **Reglement für kirchliche Trauungen in der Kirche Meyriez**

**Anmeldung:** Wer sich in der Ref. Kirche Meyriez kirchlich trauen lassen möchte, meldet sich beim Pfarramt Meyriez zur Absprache des Traudatums und provisorischer Reservation.  
Das Paar erhält dann das Anmeldeformular, das **innert dreier Wochen** ausgefüllt dem Pfarramt zuzustellen ist.  
Erst durch die folgende Reservationsbestätigung wird die Anmeldung definitiv.  
**Erfolgt die schriftliche Anmeldung nicht innert dreier Wochen nach provisorischer Reservation, wird diese hinfällig.**

**Annulation:** Bei einer nach der schriftlichen Anmeldung erfolgten Annulation der Reservation bleibt die Grundgebühr (Fr. 300.--) dennoch geschuldet. Dasselbe gilt für allfällig angemeldete Organistendienste (s.u.)

**Kirchenzugehörigkeit/  
Wohnort:** Mindestens eines der Brautleute muss Mitglied der Reformierten oder Katholischen Landeskirche sein. Der Wohnort der Brautleute spielt dabei keine Rolle.

**Gebühren:** *Einheimische*  
Die Kirchenbenutzung ist für Einheimische gratis, d.h. für diejenigen Personen, die ENTWEDER  
a) in der Kirchgemeinde Meyriez Wohnsitz haben - ODER  
b) mindestens 3 Jahre in der Kirchgemeinde Meyriez Wohnsitz hatten.

*Auswärtige*  
Auswärtige Gäste haben folgende Unkostenbeiträge zu entrichten:

Grundgebühr Kirche:	Fr. 300.-- (Raummiete, Heizung, Beleuchtung)
Entschädigung Sigrist	Fr. 30.-- / Std. (gemäß effektivem Aufwand)

**Optional gemäß verbindlicher Anmeldung:**

Organist/innendienste	Fr. 200.-- (plus evt. zusätzliche Proben s.u.)
Beschallungsanlage (s.u.)	Fr. 100.--

Nach der Trauung wird den Brautpaaren eine detaillierte Rechnung zugestellt.

**Pfarrer/-in:** Auswärtige müssen selber für eine Pfarrperson besorgt sein. Für Trauungen in der Kirche Meyriez sind nur *im aktiven Kirchendienst stehende, ordinierte Pfarrpersonen (VDM)* zugelassen; über Ausnahmen entscheidet der Kirchgemeinderat auf Anfrage des Brautpaares (Art. 18 KO).

Einheimischen steht der Ortspfarrer gerne zur Verfügung.

Orgeldienst / Musik im Gottesdienst: Die/der Organist/in kann durch die Kirchgemeinde Meyriez gestellt werden. Besondere Wünsche (Solisten, Chor, o.ä.) sind auf dem Anmeldeformular zu vermerken und müssen durch das Brautpaar selber organisiert und bezahlt werden.  
Musikbeiträge (beso. ab Tonträger) sollen dem Anlass angemessen sein (Art. 36,3 KO). Die Auswahl der Musikstücke liegt in erster Linie bei der/m diensthabenden Organisten/in. **Proben mit allfälligen Solisten sind der/m Organisten/in direkt zu bezahlen.**  
Wird auf der schriftlichen Anmeldung ein Organist/in der Kirchgemeinde Meyriez verlangt, wird der Betrag für die Orgeldienste in jedem Fall fakturiert, auch wenn die Dienste schlussendlich nicht in Anspruch genommen werden.

Beschallungsanlage: Auf Wunsch und Bestellung wird eine technisch hoch stehende Beschallungsanlage (inkl. CD-Player, USB-Eingang und Bluetooth) zur Verfügung gestellt.

Kirchendekoration / Blumenschmuck: Die Kirche Meyriez ist ein auch bauhistorisch einmaliger Gottesdienstort. Es wird von den Brautpaaren erwartet, dass sie die Innenausstattung des Kirchenraumes für ihre Trauung unverändert lassen (Osterkerze / Bibel). Die geplante Kirchendekoration hat diesem Umstand Rechnung zu tragen. Für den **Blumenschmuck** in der Kirche ist das Brautpaar selber verantwortlich.

Fotografieren / Filmen: Bild- und Tonaufnahmen während des Gottesdienstes sind – auch wenn der Gottesdienst nicht gestört wird - nur nach vorheriger Absprache mit dem/-r Pfarrer/in zu dem von ihm/ihr bestimmten Zeitpunkt zugelassen (Art. 17 KO).

Kollekten: Für **auswärtige Paare** ist die Kollekte verbindlich für karitative Arbeit in der Kirchgemeinde Meyriez bestimmt.  
Die Überweisung übernimmt der Sigrüst - eine Bestätigung/Verdankung wird dem Brautpaar auf Wunsch gerne zugestellt.  
**Einheimische Paare** bestimmen die Kollekte in Absprache mit dem Pfarrer.

Parkplätze: Es sind ausschliesslich die der Kirchgemeinde gehörigen Parkplätze beim Pfarrhaus/Kirchgemeindesaal zu benutzen (Platz für 12 -15 Fahrzeuge); die Plätze bei der Kirche sind reserviert für Sigrüst/-in, Organist/-in sowie gehbehinderte oder ältere Personen. Alle übrigen Personen benutzen den öffentlichen Parkraum in der Umgebung (z.B. Parkhaus „City“ in Murten) und erreichen die Kirche Meyriez zu Fuss in wenigen Gehminuten.

Adressen: Ref. Pfarramt:  
Andreas Hess; Ch. du Village 7; 3280 Meyriez 026 / 670 23 45  
hess.andreas@bluewin.ch

Sigrüsten:  
Charly Pouly, Recheraulaz 11; 3280 Meyriez 079 / 635 21 60  
Rosmarie Delessert; Spitalstrasse 9; 3280 Meyriez 026 / 670 65 05

Vom Kirchgemeinderat Meyriez genehmigt an seiner Sitzung vom 7. November 2014 und per sofort in Kraft gesetzt.